

**2026/108 0.03.03      Urnengänge  
Anordnung Ersatzwahl Schulpflege Amtsdauer 2026 - 2030 sowie Urnenab-  
stimmung Volksinitiative "Mitbestimmen bei Temporeduktionen"**

### Beschluss Stadtrat

1. Die Ersatzwahl von einem Mitglied der Schulpflege für die Amtsdauer 2026 – 2030 erfolgt am 27. September 2026, ein allfälliger zweiter Wahlgang erfolgt am 29. November 2026.
2. Die Urnenabstimmung über die Volksinitiative "Mitbestimmen bei Temporeduktionen" sowie den Gegenvorschlag wird auf den 27. September 2026 angeordnet.
3. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, diese Anordnung am Freitag, 8. Mai 2026 amtlich zu publizieren.
4. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die beiden kommunalen Geschäfte entsprechend im Voting und EFA einzurichten und aufzuschalten sowie das Wahlvorschlagsformular auf der Webseite der Stadt Wetzikon zur Verfügung zu stellen.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Schulpflege Wetzikon
  - Bezirksrat Hinwil
  - Stadtschreiberin
  - Abteilungsleiterin Präsidiales
  - Sachbearbeiterin Präsidiales
  - Parteipräsidien (per E-Mail)
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage Ersatzwahl Schulpflege

Thomas Ineichen wurde am 17. Dezember 2025 im Rahmen einer stillen Wahl als Mitglied der Schulpflege Wetzikon für die Amtsdauer 2026 – 2030 gewählt. Am 12. April 2026 wurde er zudem als Mitglied des Parlaments der Stadt Wetzikon gewählt.

Mit Schreiben vom 16. April 2026 erklärte Thomas Ineichen, dass er das Amt als Mitglied der Schulpflege aus Gründen der Unvereinbarkeit nicht antreten wird und stattdessen das Mandat im Parlament annimmt.

## **Publikation und Wahl**

Für die Amtsdauer 2026 – 2030 ist ein Ersatzmitglied der Schulpflege Wetzikon zu wählen.

In Anwendung des Gesetzes über die politischen Rechte sind die Wahlvorschläge innert 40 Tagen seit der amtlichen Publikation der Wahlanordnung bei der Stadtkanzlei Wetzikon einzureichen (Frist beginnt am 8. Mai 2026).

Die Wahlvorschläge werden anschliessend veröffentlicht. Innert einer weiteren Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge zurückgezogen, aber auch neue eingereicht werden.

Geht für die zu besetzende Behördenstelle nur ein Wahlvorschlag ein, wird die vorgeschlagene Person von der Wahlvorsteherschaft als gewählt erklärt (stille Wahl).

Gehen mehrere Vorschläge ein, wird die Urnenwahl am 27. September 2026 durchgeführt, ein allfälliger zweiter Wahlgang erfolgt am 29. November 2026.

## **Anordnung Urnenabstimmung**

Die Volksinitiative "Mitbestimmen bei Temporeduktionen" vom 27. November 2024 wurde vom Parlament der Stadt Wetzikon anlässlich der Sitzung vom 13. April 2026 für gültig erklärt und zur Ablehnung empfohlen. Gleichzeitig wurde der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt.

Gestützt auf diese Ausgangslage ist über die Initiative sowie den Gegenvorschlag eine Volksabstimmung durchzuführen.

Nach § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte werden Abstimmungen an der Urne von der wahlleitenden Behörde angeordnet. Die Veröffentlichung hat mindestens sechs Wochen vor dem Abstimmungstermin zu erfolgen. Die Urnenabstimmung wird auf den 27. September 2026 festgesetzt.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin